

# Vorschriften fürs Unterrichten in BW

**Beitrag von „blabla92“ vom 2. Februar 2011 06:29**

Hello!

Dass wir Hochbegabung etc. erkennen, d.h. diagnostizieren können müssen, halte ich für eine wilde Behauptung. Das müssen Lehrer in BW nicht können, denn dafür gibt es Profis. Wer eine Ausbildung zum Beratungslehrer macht, wird in die Richtung geschult und zudem gibt es für so etwas Schulpsychologen. Vielleicht hat der/die Prof nur gemeint, dass man als Lehrer Besonderheiten allgemeiner Art erkennen können sollte, um Eltern Empfehlungen für weitere Beratung geben zu können, fördern zu können. Aber das ist keine Vorschrift im eigentlichen Sinne, sondern mehr Teil des Berufsbildes, meine ich.

Was neuere Erkenntnisse der Didaktik und Pädagogik angeht, sind sie in dem Moment verbindlich, in dem sie im Bildungsplan stehen. Der ist eine ganz wichtige rechtliche Grundlage, die du dir für deine Zula unbedingt anschauen solltest. Darüberhinaus natürlich das Schulgesetz und einschlägige Vorschriften/Verordnungen und ggf. Gerichtsurteile (was Sachen wie Kinder nicht schlagen dürfen angeht!).

Grüße